

**{Pav}**

Die *DN*-Artikelserie zur Tierhaltung **Ralf Hewelcke** in Brandenburg (***Hundepension Sirius***,  
Verein

***Nordische in Not***

,  
***Tierheim Kremmen***

) umfasst inzwischen 14 Artikel (vgl. Artikelliste am Ende vom Text). Auslöser war die  
Fernsehberichterstattung in

[\*\*\*rbb-klartext\*\*\*](#)

vom 19. Februar 2014 (

[\*\*Aua1249\*\*](#)

) sowie der Kontakt zu Tierschützern vor Ort.

Über die behaupteten Missstände in der Tierhaltung von Ralf Hewelcke, der hauptberuflich  
Bezirksschornsteinfeger ist (vgl. [\*\*Aua1255\*\*](#)), liegen allein dieser Redaktion 12 schriftliche  
Zeugenaussagen vor. Bei den verschiedenen Behörden und Institutionen sollen es angeblich  
über 20 sein.

Selbstverständlich verlangt seriöse Berichterstattung, dem Beschuldigten die Möglichkeit  
einzuräumen, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Das hat die *DN*-Redaktion  
auch gemacht.

Mit einer **ersten Presseanfrage vom 26. März 2014** wurde Ralf Hewelcke die Möglichkeit  
eingeräumt, zu dem später danhn in [\*\*Aua\*\*](#)

[\*\*1261\*\*](#)

veröffentlichten Bericht Stellung zu nehmen.

In einem Telefonat am gleichen Tag teilte Ralf Hewelcke der *DN*-Redaktion mit, für die Beantwortung der Presseanfrage keine Zeit zu haben. Auch das Angebot, seine Angaben dazu telefonisch zu machen, fand keine Resonanz.

Stattdessen bot Ralf Hewelcke in dem besagten Telefonat der *DN*-Redaktion an, sich vor Ort von den Zuständen zu überzeugen. Dieses Angebot erstaunt unter dem Aspekt, dass er genau das den Fernsehjournalisten vom rbb verweigert hatte. Auch ein Lokaljournalist berichtete in einem aktuellen Artikel, dass Hewelcke für eine Stellungnahme nicht zu erreichen gewesen wäre.

Reisen über hunderte von Kilometern zur Klärung von Fragen, die am Telefon einfach zu beantworten sind, stehen selbstverständlich außerhalb der (wirtschaftlichen) Möglichkeiten eines tierschutzkritischen Blogs; von den Mühen für Rollstuhlfahrer einmal ganz abgesehen! Und die presserechtliche Verpflichtung zur Einholung von Stellungnahmen umfasst nicht die Verpflichtung, mehrtägige Reisen an das andere Ende der Republik zu unternehmen. Nach Meinung dieser Redaktion verliert die "Einladung" von Ralf Hewelcke auch deshalb an Glaubwürdigkeit, weil sie in dem viel wichtigeren Falle der Berichterstattung des Fernsehens verwehrt wurde.

Nachdem vom 26. Februar bis 3. März 2014 keine Antwort oder Stellungnahme von Ralf Hewelcke eingegangen war, wurde [Aua1261](#) veröffentlicht.

**Weitere *DN*-Artikel über verweigerte Presseauskünfte:**

[Pav1](#) / [Pav2](#) / [Pav3](#) / Pav5 /

**Weitere Artikel der Ralf-Hewelcke-Serie:**

[Aua1249](#) / [Aua1251](#) / [Aua1255](#) / [Aua1260](#) / [Aua1261](#) / [Aua1263](#) / [Aua1268P](#) / [Aua1271](#)  
[P](#) /  
Aua1274P / Aua1275 P / Aua1281P / Aua1285P / Aua1298P /

Außerhalb der Serie auch: [Aua1262](#) /